

Informationsblatt

2. Fremdsprache - Allgemeine Hochschulreife

Die Städtische Anita-Augspurg-Berufsoberschule bietet die Möglichkeit, die **Allgemeine Hochschulreife** (Abitur) zu erreichen.

Durch das Bestehen der Abschlussprüfung der 13. Klasse und den Nachweis einer 2.Fremdsprache, der mit mindestens ausreichendem Erfolg (also mindestens der Note 4 bzw. 4 Punkten) bewertet sein muss, erhalten Sie die Allgemeine Hochschulreife.

Folgende Sprachen sind möglich: **Französisch, Italienisch, Latein, Spanisch oder Russisch** (Russisch nicht im Unterricht als Wahlpflichtfach).

Für den Nachweis der 2.Fremdsprache auf dem Niveau B1 gibt es **3 verschiedene Möglichkeiten**:

1. Möglichkeit: Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife durch die Zuerkennung bereits früher erworbener Kenntnisse u.a.:

1. Durch versetzungserheblichen Unterricht d.h. Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht in einer dieser Sprachen als 2.Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 einer allgemeinbildenden Schule (Gymnasium G 9 - im G8 Jahrgangsstufe 6 bis 9, Realschule, Gesamtschule).
2. Durch versetzungserheblichen Unterricht in einer dieser Sprachen als 3.Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 9 - 11 am Gymnasium G9 (im G8 Jgst. 8 - 10).
3. Durch die Abschlussprüfung in Französisch an der vierstufigen Realschule (Jgst. 8 - 10) bzw. durch den Unterricht in Französisch (1.Wahlpflichtfach d.h. Prüfungsfach Jgst.7 - 10) an der Realschule (R6).
4. Durch den Erwerb eines schulischen Zertifikats auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung, z.B. durch den Abschluss an einer bayerischen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe im ersten und zweiten Schuljahr als 1. oder 2. Fremdsprache.
5. Durch das DELF Zertifikat Niveaustufe B1, das z.B. an französischen Kulturinstituten erworben werden kann.

Für die Zuerkennung dieser Kenntnisse müssen Sie nur die entsprechenden Zeugnisse (im Original!) an unserer Schule einreichen, also z.B. alle Jahrgangszeugnisse von der 7. bis zur 10. Klasse. Die Note, die Sie in der 10. Klasse erworben haben, wird dann im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife verrechnet (mindestens Note 4).

2. Möglichkeit: Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife durch die Teilnahme am Wahlpflichtunterricht in Französisch, Italienisch, Latein oder Spanisch in der 12. und 13. Klasse der BOS.

Als 2. Fremdsprache können Sie nur ein Fach wählen, in dem Sie noch nicht über Kenntnisse auf dem Niveau B1 verfügen. Die zweite Fremdsprache wird in der 12. **und** 13. Klasse vier Stunden pro Woche unterrichtet. Das gewählte Fach besuchen Sie das ganze Schuljahr und es müssen Leistungsnachweise erbracht werden. Um in die 13. Klasse vorrücken zu können, muss die **Fachhochschulreifeprüfung bestanden** werden bzw. müssen im Jahresfortgang der Klasse 12 **in jedem Pflicht- und Wahlpflichtfach mindestens 4 Punkte** erzielt werden. Am Ende der 13. Klasse gibt es keine gesonderte Abschlussprüfung. Für die Allgemeine Hochschulreife müssen in der 2. Fremdsprache in der 13. Klasse beide Halbjahresnoten eingebracht werden.

Es werden keine Vorkenntnisse in der gewählten 2. Fremdsprache vorausgesetzt. Es wird jedoch relativ schnell vorwärts gegangen und es wird erwartet, dass Sie regelmäßig den Unterricht besuchen. Wie in den anderen Fächern werden Leistungsnachweise wie Schulaufgaben, Stegreifaufgaben, Referate usw. verlangt. Schülerinnen und Schüler, die die Mindestpunktzahl im Jahresfortgang der 13. Klasse nicht erreicht haben, können einmal an der Ergänzungsprüfung (siehe 3. Möglichkeit) teilnehmen, jedoch nicht im Jahr des Unterrichtsbesuchs.

3. Möglichkeit: Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife durch eine erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung an der BOS (Niveau B1).

Absolventen der Berufsoberschule können die Allgemeine Hochschulreife auch durch das erfolgreiche Ablegen einer Ergänzungsprüfung in Französisch, Italienisch, Latein, Spanisch oder Russisch erlangen.

Dies bietet sich vor allem für Schülerinnen und Schüler an, die bereits sehr gute Vorkenntnisse in einer der oben genannten Sprachen haben (bspw. Muttersprachler) und/oder sich die zusätzliche Belastung durch den Unterricht in der 2. Fremdsprache ersparen wollen.

Die Prüfung kann mit der Fachgebundenen Hochschulreife abgelegt oder auch in einem beliebig späteren Jahr nachgeholt werden. Die Anmeldung dafür muss bis zum 01. März des betreffenden Jahres bei einer Berufsoberschule erfolgt sein. Schüler*innen, die den Unterricht in der 2. Fremdsprache besuchen, können im selben Schuljahr nicht mehr an der Ergänzungsprüfung teilnehmen.

Die Prüfungsanforderungen entsprechen dem Niveau nach 4 Jahren Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht in der 2. Fremdsprache des Gymnasiums (Jahrgangsstufe 10 des G9, Jahrgangsstufe 9 des G8). Die Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Bei der Bildung der Prüfungsnote zählt die Note der schriftlichen Prüfung zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach. Die Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 4 Punkte erreicht werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Ergänzungsprüfung nicht bestanden haben, können sie einmal wiederholen. Auf Antrag kann Bewerber, die die Ergänzungsprüfung bestanden haben, gestattet werden, diese zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses einmal zum nächsten Prüfungstermin zu wiederholen.